

**info**

**Studenten  
beratung**

**Nr. 10**

Bremen, im Februar 1980

I N H A L T

| <u>BEITRÄGE UND BERICHTE</u>   | Seite |
|--|-------|
| Protokolle der Freiburger Fachtagung   | 2     |
| Protokoll des Plenums  | 5     |
| Protokoll der Arbeitsgruppe 1  |       |
| "Auswirkungen der Hochschulgesetze auf die Studienberatung und die Studiensituation"                               | 9     |
| Protokoll der Arbeitsgruppe 2  |       |
| "Gemeinwesenarbeit in der Studentenberatung"   | 16    |
| Protokoll der Arbeitsgruppe 4  |       |
| "Studienvorbereitende Beratung"  | 20    |
| <br><u>MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN</u>  |       |
| Zum personal- und dienstrechtlichen Status von Studienberatern   | 23    |
| EG-Stipendium für Studienberater   | 26    |
| Abschlußbericht des Modellvorhabens zur integrierten Studienberatung an der Universität des Saarlands, Saarbrücken | 27    |
| Modellversuch "Fremdsprachenorientierte Studieneingangsphase" in Berlin  | 28    |
| Studienberatung in Marburg   | 31    |
| <br><u>TAGUNGEN UND KONGRESSE</u>  |       |
| DGB-Tagung für Berater im Bildungswesen (BIB)  | 34    |
| Betr.: Initiierung von Selbsthilfegruppen  | 36    |
| Notizen aus Baden-Württemberg  | 37    |

Herausgegeben vom Zentralen Büro für Studienberatung (ZBS) der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen und der Psychologisch-therapeutischen Beratungsstelle (PTB) des Sozialwerks für die Mitglieder der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Studienberater in der Bundesrepublik und Berlin (West).

Redaktionsanschrift: Universität Bremen – Zentrales Büro für Studienberatung – Postfach 330440, 2800 Bremen 33.

Redaktion: Christiane Palm, Gerhard Zacharias

Protokolle der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der  
Studentenberater in der Bundesrepublik und Berlin (West)  
vom 27. bis 29. September 1979 in Freiburg

Nachdem am Vormittag eine Besichtigung der ZSB Freiburg  
Gelegenheit zum kollegialen Austausch über Arbeitsschwer-  
punkte, Ausstattung und räumliche Unterbringung gegeben  
hatte, wurde die Tagung am Nachmittag im Vortragssaal der  
Universitätsbibliothek mit dem Eröffnungsplenum fortgeführt.

Eröffnungsplenum 27. September 1979

Beginn: 14.00 Uhr

TOP 1: Festlegung des Tagungsprogramms

Auf Vorschlag von Christian Reitzner (ZSB Tübingen) wurden  
die "Aktuellen Berichte über überregional bedeutsame Ent-  
wicklungen in der Beratung" in die Tagesordnung des Schluß-  
plenums einbezogen. Im übrigen wurde der mit der Einladung  
versandte Vorschlag für das Tagungsprogramm unverändert  
angenommen.

Auf Vorschlag von Gerhard Zacharias (ZBS Bremen) beläßt es  
die Versammlung bei der bislang üblichen Praxis, das Proto-  
koll der letzten Tagung (ohne formelle Beschlußfassung)  
lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 2/3: Vorstellung von Konzeptionen für die Arbeits-  
gruppen und Zuordnung der Tagungsteilnehmer  
zu den Arbeitsgruppen

Die Moderatoren der einzelnen Arbeitsgruppen stellten kurz  
ihre Konzeptionen vor.

Die anschließende Zuordnung zu den Arbeitsgruppen ergab  
folgendes Bild:

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| Arbeitsgruppe I   | 14 Teilnehmer |
| Arbeitsgruppe II  | 14 Teilnehmer |
| Arbeitsgruppe III | 8 Teilnehmer  |
| Arbeitsgruppe IV  | 16 Teilnehmer |
| Arbeitsgruppe V   | 13 Teilnehmer |

Für die Arbeitsgruppe V ergab sich dabei die Situation,  
daß keiner der Moderatoren anwesend war.

TOP 4: Weiterführung des "Info" der Arbeitsgemeinschaft

Gerhard Zacharias bat um Entlastung der Mitarbeiter des  
ZBS und der PTB Bremen von Redaktion und Herausgabe des  
Info der Arbeitsgemeinschaft und schlug vor, die Be-  
treuung des Info den Mitarbeitern des biz Karlsruhe

zu übertragen. Jochen Klaus erklärte sich für die Mitarbeiter des  
biz Karlsruhe bereit, Redaktion und Herausgabe des Info zu über-  
nehmen.

Der Wechsel in der Redaktion gab Anlaß zu einer Diskussion über  
Funktion und Konzeption des Info. Dabei überwog die Meinung, daß  
das Info primär als Publikation für Studentenberater zu verstehen  
sei, darüber hinaus aber auch ein die Arbeitsgemeinschaft in der  
Öffentlichkeit repräsentierendes Organ sein solle. Übereinstimmung  
bestand darin, daß das Info nicht nur eine Edition von Tagungs-  
protokollen sein darf. Als wünschenswert wurde eine Aktualisierung  
im Hinblick auf alle die Studentenberatung direkt oder indirekt  
betreffenden Themen angesehen. Man einigte sich darauf, daß die  
Mitarbeit der Studentenberater an der Verwirklichung dieses  
Konzeptes auf Landesebene koordiniert werden soll, weshalb für jedes  
Bundesland eine Kontaktperson benannt wurde.

Es stellten sich zur Verfügung:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Baden-Württemberg   | Christian Reitzner (ZSB Tübingen)   |
| Bayern              | Dr. Günter Hudecek (ZSB München)  |
| Berlin              | Iлона Rodowski (HK Berlin)  |
| Bremen              | Gerhard Zacharias (ZSB Bremen)  |
| Hamburg             | Timm Kunstreich (FH Hamburg)  |
| Hessen              | Peter Hauswaldt (Universität Marburg)   |
| Niedersachsen       | Gerhard Lotze (ZSB Oldenburg)   |
| Nordrhein-Westfalen | Hans-Waldemar Schuch (ZSB Dortmund)   |
| Rheinland-Pfalz     | da kein Vertreter dieses Bundeslandes<br>anwesend ist, soll Irene Latschar (ZSB<br>EWH Rheinland-Pfalz, Mainz) dieserhalb<br>angegangen werden. |
| Saarland            | Dr. Hans-Jürgen Bayer (ZSB Saarbrücken)   |

Es wird angeregt, daß sich das neugebildete Redaktionsteam noch  
in Freiburg treffen sollte; außerdem solle die Konzeption des Info  
zum Thema einer Arbeitstagung gemacht werden.

TOP 5: Vorbereitung der Hamburger Tagung vom 15. - 18. Januar 1980

Christian Reitzner (ZSB Tübingen) berichtet unter Bezugnahme auf das Info "Studentenberatung" Nr. 9, S. 11, über den Stand der Vorbereitungen für die Hamburger Tagung. In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, daß an den Sitzungen der WRK - Arbeitsgruppe zur Vorbereitung dieser Tagung inzwischen für die ARGE Rosita Lohmann (Studentenwerk Berlin) und Timm Kunstreich (FH Hamburg) teilnehmen. Christian Reitzner legt folgenden Entwurf einer Resolution vor, die als Zielvorgabe für die in der WRK - Arbeitsgruppe mitwirkenden Studentenberater gedacht ist:

1. Zwei Mitarbeiter der ARGE nehmen an den Sitzungen der WRK - Arbeitsgruppe teil.
2. Die vorgesehene Tagung in Hamburg sollte sich ausschließlich der Fortbildung von Studentenberatern widmen.
3. Dabei ist Fortbildung als eine offene Curriculare Konzeption zu verstehen (Art eines Kongresses).
4. Die Teilnahme an diesen Fortbildungsmaßnahmen ist freiwillig und liegt in der regionalen bzw. persönlichen Zuständigkeit.
5. Die Teilnahme sollte keine Zertifizierung mit sich ziehen, es sollte auch keine Verpflichtung zur Teilnahme erfolgen.
6. Es sollte jedoch die Konzipierung einer längerfristigen Struktur einer überregionalen Fortbildung erarbeitet werden.
7. Dem Thema "Ausbildung zum Studentenberater" sollte eine eigene gesonderte Tagung gewidmet werden, die von der ARGE durchgeführt werden könnte.
8. Für die Tagung in Hamburg sollten sowohl die PBS wie auch die ZSB eingeladen werden.

In der anschließenden Aussprache wird die Meinung vertreten, daß die Stellungnahme noch der Oberarbeitung bedürfe, um deutlich zu machen, welche Zielvorstellungen man habe.

Für unabdingbar wurden bei der Fortbildung von Studentenberatern das Freiwilligkeitsprinzip, der Workshopcharakter von Fortbildungsveranstaltungen, das Kollegialitätsprinzip und die Einbeziehung der Berater aus den Psychotherapeutischen Beratungsstellen angesehen.

Die in Berlin eingesetzte Achtergruppe wird mit der Erarbeitung einer veränderten Fassung beauftragt, die in einem zusätzlichen Plenum am 28.9. verabschiedet werden soll.

Ende: 17.25 Uhr

Zusätzliches Plenum am 28. September 1979

Zeit: 17.00 bis 18.30 Uhr

TOP 1: Informationen zum Tagungsprogramm

Bruno Zimmermann teilte mit, daß die Arbeitsgruppe V nicht zustande gekommen ist, da keiner der beiden Moderatoren an der Tagung teilnehmen kann. Die ursprünglich an dieser Arbeitsgruppe interessierten Tagungsteilnehmer haben sich anderen Arbeitsgruppen angeschlossen.

TOP 2: Hamburger Tagung vom 15. - 18. Januar 1980/Stellungnahme zur Frage der Fortbildung

Die Achtergruppe legt eine Neufassung der beabsichtigten Stellungnahme vor, die in folgender Fassung bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen verabschiedet wird:

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik und Berlin (West) zur Frage der Fortbildung

1. Fortbildung muß nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft folgenden Gesichtspunkten Rechnung tragen:
  - Kollegialität - d. h. Fortbildung der Berater durch die Berater selbst. Externe Experten werden nach Bedarf hinzugezogen.

- Erfahrungsbezug: Austausch und Aufarbeitung von Erfahrungen und Entwicklung und Aneignung neuer theoretischer Konzepte.
  - Freiwilligkeit der Teilnahme: Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erfolgt freiwillig.
  - Die geplante Fortbildung erfolgt für alle Berater aus Studienberatungsstellen ("ZSB") sowie Psychotherapeutischen Beratungsstellen ("PBS") unter Berücksichtigung der Verklammerung beider Arbeitsschwerpunkte.
2. Die Fortbildung bedarf einer Vielfalt der Fortbildungselemente mit unterschiedlicher Form und auf unterschiedlichen Ebenen (lokal, regional, überregional).
  3. Dies heißt auch, daß die Arbeitsgemeinschaft als Zusammenschluß der Berater aus Studienberatungsstellen und Psychotherapeutischen Beratungsstellen bei der Konzeption und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen beteiligt ist.

Abschlußplenum am 29.9.1979

Beginn: 10 Uhr

**TOP 1: Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen**

Das Plenum beschließt, auf die vorgesehenen Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen zu verzichten; stattdessen wird aus den Arbeitsgruppen über Arbeitsstil und Befinden der einzelnen Gruppenmitglieder berichtet.

**TOP 2: Aktuelle Berichte zu überregional bedeutsamen Entwicklungen**

- a) In Nordrhein-Westfalen treffen sich seit einiger Zeit Studienberater in lockeren Abständen,
- b) Schwierigkeiten mit pädagogisch-psychologischen Gutachten zu Härtefallanträgen bei den ZVS-Zulassungsverfahren,
- c) Arbeitsgruppe BiB (Berater im Bildungsbereich) der ÖTV besteht seit einem halben Jahr wieder,

- d) Hessen: Die Institutionalisierung der Studienberatung ist fortgeschritten; im Landesetat stehen dafür 2,8 Mio. DM zur Verfügung, die aber nur zur Erhaltung der bestehenden Stellen ausreichen; die Aus- und Fortbildung der Studienberater soll durch das KM organisiert werden.

**TOP 3: Vorbereitung der nächsten ARGE-Tagung**

Das Plenum beschließt, die nächste ARGE-Tagung in Münster vom 6.-8. März 1980 durchzuführen.

Der Vorschlag, schon am 5.3. zu beginnen, wird fallengelassen, weil Befürchtungen bestehen, daß nur wenige Teilnehmer für drei Arbeitstage abkömmlich sein könnten.

Im Zusammenhang mit der inhaltlichen Vorbereitung faßt das Plenum den Grundsatzbeschluss, zukünftige ARGE-Tagungen unter folgende Haupt- oder Leitthemen zu stellen:

1. Struktur und Organisation der Fortbildung der Studentenberater in der Arbeitsgemeinschaft,
2. Tendenzen der Hochschul- und Bildungspolitik im Hinblick auf die Studentenberatung,
3. Psychosoziale Beratung: Methoden und Projekte,
4. Studienberatung: Methoden und Projekte,
5. Psychotherapie für Studenten.

Für die Tagung in Münster werden, unter Zugrundelegung der oben genannten Themenbereiche, folgende Einzelthemen ausgewählt:

1. Beratung an den Fachhochschulen  
Moderatoren: Tim Kunstreich (FH Hamburg)  
Hans-Jürgen Schmitt (Darmstadt)
2. Medieneinsatz in der Studienberatung  
Moderatoren: G. Lotze (Oldenburg)  
B. Zimmermann (Freiburg)
3. Zusammenarbeit Studienberatung und Berufsberatung  
Moderatoren: Joachim Klaus (Karlsruhe)  
Claudia Scheuven (Heidelberg)
4. Konzepte der Institutionenberatung  
Moderatoren: Ruth Grossmann (Bielefeld)  
Waldemar Schuch (Dortmund)

5. Besonderheiten der psychotherapeutischen Arbeit mit Studenten  
a) Möglichkeiten und Projekte im Lebens- und Arbeitsfeld von Studenten,

b) Dauer von Therapien, Überweisungspraxis, Therapieansatz

Moderatoren: E. Fuhrmann (Heidelberg)

P. Schott (Münster)

P. v. Lieven (Berlin)

Ch. Reitzner (Tübingen)

Für die Struktur der ARGE-Tagungen ergeben sich durch die gestiegene Anzahl der Teilnehmer zwei Probleme:

Erstens entsteht eine Schwierigkeit, Neue zu integrieren (Informationsdefizite müßten abgebaut werden) und zweitens fällt es schwerer, in den Arbeitsgruppen kurzfristig eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre zu schaffen; daher müssen Wege gefunden werden, Kontakte auch im informellen, nicht offiziellen Rahmen zu knüpfen. Dazu werden folgende Vorschläge gemacht:

- a) Tagungsbeginn schon am Anreisetag, eventuell mit Eingangsfête,
- b) Bildung kleinerer Untergruppen,
- c) Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und des Informationsaustauschs im informellen Rahmen vor Sitzungsbeginn der Gruppen,
- d) Orientierungsphase für neue Teilnehmer.

Für die Tagung in Münster einigt sich das Plenum darauf, daß die Anreise bis zum Abend des 5.3. erfolgt; am 6.3. wird die Tagung mit einer Informationsbörse eröffnet, an die sich ab 11 Uhr das Plenum anschließt. Beginn der Arbeitsgruppen ist am Nachmittag des 6.3.

Das Plenum beschließt außerdem, daß Moderatoren, die verhindert sind, Vertreter benennen sollen.

Ende der Sitzung 12.30 Uhr.

#### PROTOKOLL DER ARBEITSGRUPPE 1

"Auswirkungen der Hochschulgesetze auf die Studienberatung und die Studiensituation"

28. 9. vormittags:

Bei der letzten Tagung in Berlin wurden von der Arbeitsgruppe 1 einige zentrale Themenbereiche festgelegt (vgl. dazu Info Nr. 9, S. 20 f), die in einer Publikation der Arbeitsgemeinschaft zu einer Bilanz der Studienberatung vertreten sein sollten. Diese Bilanz sollte ähnlich wie im Sonderheft 9 "Studienberatung" der "Studentischen Politik" eine aktuelle Bestandsaufnahme und Problemanalyse der Studienberatung sein.

Vorgesehen war die Erarbeitung und Vorlage eines Arbeitspapiers zu jedem der 5 Themenbereiche zur Freiburger Tagung.

Im einzelnen ist dazu folgendes zu vermerken:

#### Thema 1: Studienberatung als Institution

Hans-Jürgen Beyer hat hierzu ein umfangreiches Papier erstellt. Die Diskussion darüber konnte aus Termingründen nicht geführt werden. Interessenten können es in Saarbrücken anfordern.

#### Thema 2: Studienberatung und Studienreform

Ilona Rodowski von der Kunsthochschule in Berlin vertritt in dieser Frage Ute Strehl, die leider nicht da sein konnte. Ilona ist selber in der Kommission für Studienreform und hat vor allem eine Fülle von Fragen, die anschließend andiskutiert wurden.

### Thema 3: Arbeitssituation der Berater

Dieter Styra, der bisher in Marburg gearbeitet hat und jetzt bei der BIB-Gruppe Frankfurt (BIB - Berater im Bildungsbereich) mitarbeitet, will bis zur nächsten Tagung der Arbeitsgemeinschaft anhand eines Vergleichs von zwei Beratungsstellen aus unterschiedlichen institutionellen Bereichen exemplarisch die Arbeitssituation von Beratern deutlich machen.

### Thema 4: Psychotherapeutische Studentenberatung

Günter Rietbrock hat die Beiträge dazu in seinerzeitigen Sonderheft "Studentische Politik" durchgearbeitet. Er erklärt sich bereit, gemeinsam mit anderen in diesem Bereich arbeitenden Beratern das Thema anzugehen.

### Thema 5: Studienfachberatung

Da Peter Hauswaldt zur Zeit keine Möglichkeit sieht, dieses Thema zu bearbeiten, ist momentan kein Bearbeiter vorhanden.

In der Diskussion über "Wissenschaftlichkeit" der Beiträge und über Form und Umfang der Publikation konnte folgende Übereinstimmung erzielt werden:

- Auf die zunächst vorgesehene zusammenfassende Broschüre mit verschiedenen Themen wird verzichtet.
- Die Einzelthemen sollen jeweils für sich bearbeitet und im Info veröffentlicht werden. Der erste Beitrag von H.J. Beyer liegt vor. Der nächste Beitrag wird bis Frühjahr 1980 von Dieter Styra geliefert.
- Die Gestaltung des Themas hinsichtlich seiner "Wissenschaftlichkeit" usw. obliegt dem jeweiligen Autor bzw. den Autoren.

Das Thema "Auswirkungen institutioneller Bedingungen auf die Studierenden" wird von Gerhard Zacharias übernommen. Wer hier mitarbeiten möchte, wende sich an ihn.

In Vorbereitung ist z.Zt. ein Reader zur Frage von "Studienberatung und Studienreform" (G.Zacharias). Er soll noch bis Ende dieses Jahres verschickt werden und dient zur Vorbereitung der Hamburger Tagung der WRK.

Am Vormittag wurde dann noch eine Stunde zum Thema "Studienberatung und Studienreform" diskutiert und die Erfahrungen an den einzelnen Hochschulen ausgetauscht.

- Was ist eigentlich Studienreform? Wie sieht die gestzele Grundlage aus? Wer macht die Studienreform : die Institute, die Fakultäten/Fachbereiche oder eine Kommission bei der Verwaltung? Inwieweit wirken Studenten als "Hauptleidtragende" mit? Ist das, was z.Zt. an verschiedenen Unis läuft, eine Reform oder ist das nicht Rückschritt?

Studienreform als mühselige Kleinarbeit, welcher Studienberater hat dafür Zeit und Lust? Wo berührt eigentlich die Studienreform das Arbeitsfeld der Studienberatung?

- Praktiziert wird an vielen Hochschulen ein Ansatz zur Studienreform im Bereich der Studieneinführung für Studienanfänger. Die Veranstaltungen sind sehr unterschiedlich: von einsemestrigen Orientierungsphasen über einwöchige obligatorische Einführungen mit darauf vorbereiteten Tutorien bis hin zu zwei-stündiger Vorstellung der Uni durch Rektor oder Dekan.

- Es bestehen informelle Kontakte der Studienberatung im Hinblick auf Einzelfragen, wie z.B. in Fragen der Prüfungsordnung.

- In Bochum läuft ein Modellversuch "Hochschulpädagogische Ausbildung", Veranstaltung/Training in Methodik/Didaktik für Hochschullehrer mit Zertifikat.

#### PROTOKOLL DER ARBEITSGRUPPE 1

28. 9. nachmittags

Zu Beginn der Nachmittagssitzung der Arbeitsgruppe 1 berichteten die Kollegen zunächst über Besonderheiten der Studienbedingungen an ihren Hochschulen:

- In Hamburg besteht eine Regelung, wonach bei einem Fachwechsel nach dem zweiten Fachsemester der Nachweis einer obligatorischen Beratung von dem Studenten erbracht werden muß;

- die Berliner Kollegen teilten mit, daß vom dortigen Amt für Ausbildungsförderung die Anerkennung des "Wichtigen Grundes" bei einem Fachwechsel offenbar großzügiger gehandhabt wird als dies in anderen Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg) der Fall ist;

Belegen schon diese beiden Punkte, wie wichtig es für Studienberater an anderen Orten ist, solche Informationen über die Bedingungen an fremden Hochschulen zu erhalten, so wurde am Thema "Doppelstudium" diskutiert, wie sich Ratsuchende und Berater überhaupt relevante Informationen beschaffen können; immer wieder wird vieles als Insider-Wissen "unter dem Tisch" gehandelt.

Im folgenden wurde diskutiert über die "Arbeitssituation der Berater".

Dieses Thema war schon einmal anlässlich der Berliner Tagung angeschnitten worden. Es wurde über die damalige Diskussion festgestellt, daß es für Berater offenbar schwierig ist, persönliche Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Arbeitssituation ergeben, anzuschneiden. Gespräche zu diesem Thema seien deshalb meist sehr theoretisch.

Dieses Urteil läßt sich allerdings über die heutige Diskussion nicht treffen. Anhand der Frage "Ist Studienberater ein lebenslanger Job oder eine Übergangstätigkeit?" wurde unter den Kollegen sehr engagiert und mitunter auch kontrovers debattiert.

Es wurden dabei folgende Standpunkte geäußert:

- Viele Studienberater können sich nicht vorstellen, 30 oder 40 Jahre lang Studienberater zu sein. Dies ist eine Tätigkeit, die mehr als andere akademische Berufe an die Nähe zur eigenen Studienerfahrung geknüpft ist. Diese Position wird bekräftigt durch die Feststellung eines Kollegen, der an sich mit zunehmenden Alter eine wachsende Ungeduld gegenüber den Ratsuchenden und eine zunehmende Distanz zu deren Bedürfnissen bemerkt hat;

- Da Studienberater aufgrund des verschwommenen Berufsbildes keine großen Berufsalternativen haben, finden sich wiederum andere damit ab, diese Tätigkeit bis zu ihrer Pensionierung auszuüben ( und trösten sich damit, wenigstens nicht bei anderen stärker bürokratisch organisierten Beratungsinstitutionen gelandet zu sein).



Mit der fortschreitenden Professionalisierung der Beratung geht eine Professionalisierung der Berater einher. Da die heutigen Studienberater selbst Teil dieses Prozesses sind, lassen sich ihm auch positive Seiten abgewinnen, da man sehr viele Vorstellungen und Interessen einbringen kann.

- Ein Kollege äußerte die Hypothese, daß man die Rat-suchenden aus der - auch altersbedingten - Distanz besser zur Selbsthilfe anleiten könne, als wenn man selbst noch zu sehr in den studentischen Problemen und Konflikten verstrickt sei.
- Zur Institution "Studienberatung" allgemein wurde einmal mehr angemerkt, daß es sich hierbei um einen Notbehelf handelt, weil die Probleme von Studenten nicht an den Orten gelöst werden, an denen sie entstehen, sondern statt dessen eine gesonderte "Konflikt-lösungs-Instanz" geschaffen wird. Hochschulpolitisch müßte die Studienberatung demnach für ihre eigene Abschaffung kämpfen, was natürlich solange eine Leerformel bleiben muß, als die Studienberater materiell auf diese Arbeitsmöglichkeit angewiesen sind.
- An dieser Stelle wurde festgehalten, daß durch bestimmte staatliche Maßnahmen im Bereich der Bildungspolitik ein Beratungsbedarf erst produziert wird. Wenn Studienberatungsstellen heute einen Großteil ihrer Arbeit auf Fragen des Hochschulzugangs verwenden müssen, so läßt sich das eindeutig auf die staatlicherweise erfolgten rechtlichen Bedingungen des Numerus clausus zurückführen. Dies bringt natürlich auch für den Berater selbst eine Veränderung seiner Tätigkeit mit sich, da er in zunehmenden Maße zu einem "Auskunftsbüro" wird.

Daraus ergab sich die These, daß sich Studienberatung gar nicht mehr überflüssig machen kann, weil sie längst zu einer sozialisationsbegleitenden Instanz geworden ist.

- Abschliessend wurde gefordert, daß die Professionalisierung der Beratung einhergehen sollte mit der Rückvermittlung der beraterischen Kompetenzen an die Rat-suchenden: man darf ihnen die institutionellen Zwänge nicht vorenthalten, sondern man sollte sie vielmehr befähigen (durch Einrichtung von Orientierungseinheiten, Unterstützung von Selbsthilfegruppen u.ä. durch die Studienberatung), sich in dem universitären Dschungel bewegen zu können und ihn dadurch auch zu verändern.

## PROTOKOLL

AG 2 Gemeinwesenarbeit (GWA) in der Studentenberatung

28.9.1979

vormittag und nachmittag

Moderatoren: Eberhard Fuhrmann  
Christiane Palm

Teilnehmerzahl: 10

Protokollant: Ernst Weth

Erfahrungsberichte aus den Beratungsstellen (BS):

Fast alle Teilnehmer der Arbeitsgruppe hatten bereits im März in Berlin an der AG GWA teilgenommen. Es bot sich daher an, zunächst die in der Zwischenzeit in der GWA gesammelten Erfahrungen auszutauschen. Die Erfahrungsberichte aus den Beratungsstellen (Münster, Bremen/PTB, Berlin/Studentenwerk, Tübingen, Studienbüro/Bochum, Heidelberg/PBS, Studienberatung TU München, Studienberatung Karlsruhe) ergaben folgendes Bild:

- fast alle Beratungsstellen haben inzwischen praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Mentoren- bzw. Tutorenausbildung zur Anfängerbetreuung mit z.T. festen Schulungsprogrammen gemacht,
- vermehrte Anstrengungen wurden von vielen BS auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Artikel in Unizeitungen, Rundfunkinterviews, gemeinsame Infos mit Asten und Fachschaften, Wandzeitungen in der BS,
- Selbsthilfegruppen existieren in der Regel nur über kurze Dauer. Unklar ist, inwieweit solche Gruppen in den therapeutischen Bereich zu zählen sind,
- direkte Versuche, ins Feld zu gehen:  
Errichtung einer Außenstelle für einen begrenzten Zeitraum zu Beginn des Semesters im Anmeldebereich des Studentensekretariats (Münster).  
Aufbau eines dem Studienbüro (Bochum) angeschlossenen Krisen- und Kontaktzentrums (Oase), das von den regionalen Selbsthilfegruppen getragen werden soll.
- In Bezug auf die Gruppenangebote der BS ist eine Tendenz von der Beschränkung auf rein therapeutische zu mehr pädagogisch/therapeutischen Gruppenangeboten festzustellen (Musik-

gruppe, Frauengruppe, Filmarbeitsgruppe, Künstlerisches Gestalten),

- in einigen Beratungsstellen wurde durch die Berliner Tagung eine Diskussion über das Selbstverständnis der Mitarbeiter in Bezug auf ihre beratende/therapeutische Tätigkeit in Gang gesetzt. (In Berlin wurde erstmals ein Dipl.Päd. und nicht wie traditionell üblich ein Dipl.Psych. oder Mediziner eingestellt)

Die nachfolgende Diskussion verlief relativ unstrukturiert; ich werde deshalb nachträglich die Diskussionsbeiträge verschiedenen Thesen *zuordnen*, die sich im Laufe der Diskussion herauschälten.

1. These: Aktivitäten, die im Bereich der GWA anzusiedeln sind, führen häufig zu einer Erhöhung der Zahl der Studenten, die die Beratungsstelle aufsuchen. Dieser Effekt steht im Widerspruch zum Bemühen der Berater, von ihrem Beraterstuhl wegzukommen und in der direkten Lebensumwelt der Studenten aktiv zu werden.

In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, daß z.B. Aktivitäten von Beratern in Studentenwohnheimen dazu führen, daß durch den persönlichen Kontakt der Wohnheimbewohner mit einem Mitarbeiter der BS die Schwellenangst vor dem Aufsuchen der BS verringert wird. Die BS schafft sich quasi neue Klienten. Diskutiert wurde, daß Klienten, die speziell über GWA-Aktivitäten einer BS Zugang zu dieser finden, sehr schnell auf diese Aktivitäten bzw. ihr Selbsthilfepotential im Rahmen solcher Aktivitäten verwiesen werden sollten.

Sämtliche Aktivitäten einer BS, die zum Abbau von Schwellenängsten gegenüber der BS geeignet sind, müssen immer auch gesehen werden unter dem Aspekt, daß sie von den Mitarbeitern vermehrte Anstrengungen erfordern, sich nicht im Beraterstuhl von der steigenden Zahl der Ratsuchenden erdrücken zu lassen und praktische Aufgaben außerhalb der BS zu vernachlässigen.

2. These: Die GWA stellt ein relativ offenes Arbeitsfeld dar, das zwischen den Arbeitsbereichen der reinen Studienberatung und der reinen Psychotherapie anzusiedeln ist und sich als Kooperationsfeld der Studien- und Psychoberater anbietet.

Kooperationsprobleme in der Zusammenarbeit von Studienberatern und Psychoberatern ergeben sich u.a. aufgrund einer gewissen Vorsicht der Psychoberater, die auf eine Abgrenzung ihres Arbeitsfeldes gegenüber den Studienberatern bedacht sind (z.T. mit dem Ziel, regionalen Tendenzen der Demontage der Hochschulpsychotherapie entgegenzuwirken). Auf der anderen Seite besteht bei vielen Studienberatern

der Wunsch nach besserer Qualifikation und Fortbildung für die beraterische Tätigkeit, insbesondere auch für die Arbeit mit Studentengruppen.

Besonders positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit wurden bisher insbesondere bei der Anfängerbetreuung gemacht (gemeinsame Infos, gemeinsame Tutorenschulung).

3. These: Entscheidend für das Gelingen von Aktivitäten im Bereich der GWA ist das Auffinden und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

Als von vornherein hoffnungslos müssen Aktivitäten betrachtet werden, die allein von der BS getragen werden. Am Beispiel von Maßnahmen in Studentenwohnheimen wurde diskutiert, welche Kooperationspartner in Frage kommen. Einerseits bieten sich die betroffenen Studenten (Mieter) selbst an. Ohne ihre entscheidende Mitarbeit sind von vornherein Aktivitäten etwa zur Verbesserung der Wohn- und Kontaktbereiche in den Wohnheimen zum Scheitern verurteilt. Daneben bieten sich auch die Wohnheimverwaltungen in den Studentenwerken an, wo häufig ein Problembewusstsein über die Lage in den Wohnheimen vorhanden ist. Kontrovers diskutiert wurde in diesem Zusammenhang, inwieweit es sinnvoll ist, von Seiten der BS bestimmte Verbesserungen in Wohnheimen (z.B. Einrichtung eines Gemeinschaftsraumes) bei den Verwaltungen anzuregen bzw. durchzusetzen, wenn die Betroffenen sich nicht selbst für solche Verbesserungen mit Nachdruck einsetzen. Einigkeit herrschte darüber, daß Aktivitäten in der GWA umso effektiver sind, je mehr Kooperationspartner die Aktivitäten mittragen (s.z.B. Durchführung von Anfängertagen zu Semesterbeginn). Weiterhin ist festzuhalten, daß die Mitarbeiter der BS'n in der Regel keine spezielle Qualifikation für die GWA mitbringen. Eine Qualifizierung kann und soll also nur stattfinden in Form einer wechselseitigen Qualifizierung der Kooperationspartner über die Vermittlung bestimmter spezieller Fähigkeiten in der Zusammenarbeit.

4. These: Die GWA stellt eine bestimmte Form der Arbeitseinstellung von Mitarbeitern dar, die sich auch innerhalb der BS niederschlägt. Ausgehend von der Fragestellung, an Hand welcher Merkmale sich eine traditionelle BS von einer der GWA verpflichteten BS unterscheidet, wurde das Schlagwort "Aus der BS ein Gemeinwesen machen" diskutiert. Gemeint sind damit alle Bemühungen, die BS zu einem Aktivitäts- und Begegnungszentrum zu machen. In diesem Zusammenhang wurden folgende Fragen diskutiert:

- Wie begegnen wir Neuankömmlingen in der BS und welche Angebote und Alternativen zur Warteliste bieten wir an?
- Welche nicht rein therapeutischen Aktivitäten unternehmen die Berater in der BS gemeinsam mit den Klienten (Teestube, Feste)?

- Wie arbeiten wir mit Mitarbeitern zusammen, die dem GWA-Konzept eher skeptisch gegenüberstehen?

5. These:

Bei der Durchsetzung eines GWA-Konzepts in einer BS sehen sich die Mitarbeiter verschiedenen Hindernissen gegenüber. Zunächst erfordern Aktivitäten in der GWA einen relativ hohen Zeitaufwand. Fast alle BS sind gezwungen, diesen Zeitaufwand anderen Arbeitsbereichen, insbesondere dem Bereich der Therapie und Beratung, abzugeben. Damit stehen die Mitarbeiter unter dem ständigen Entscheidungsdruck Therapie oder Aktivitäten außerhalb der BS. Daneben gehen Schwierigkeiten bei der Umsetzung von GWA-Aktivitäten auch von Mitarbeitern und hier vor allem streng analytisch orientierten Mitarbeitern aus. Hier müssen Verständigungsformen gefunden werden, die nicht auf ein "Umkrempeln" der Mitarbeiter hinauslaufen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß mit GWA-Aktivitäten unregelmäßige Arbeitszeiten (häufig abends) verbunden sind, was zumindest bei BS ohne freie Arbeitszeiteinteilung erhebliche Probleme aufwirft.

#### HINWEIS DER REDAKTION

Von der Arbeitsgruppe 3 "Institutionenberatung" lag bis Redaktionsschluß kein Protokoll vor.

## Protokoll

der Arbeitsgruppe 4 "Studienvorbereitende Beratung" bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater vom 27. bis 29. September 1979 in Freiburg.

Die Arbeitsgruppe ging davon aus, daß angesichts der zunehmenden Ratlosigkeit und Verunsicherung der Studienbewerber und Studienanfänger studienvorbereitende Beratung einerseits ein Optimum an Unterstützung während des Entscheidungsprozesses der Studien- und Berufswahl leisten muß, andererseits aber auch auf die Bedingungen der Hochschulsozialisation und die durch den Übergang von der Schule zur Universität entstehenden Schwierigkeiten eingehen muß.

Unter Einbeziehung der an den einzelnen Hochschulen gewonnenen Erfahrungen wurden die unterschiedlichen Formen und möglichen Maßnahmen studienvorbereitender Beratung auch in Hinblick auf die Beratungsmethodik aufgezeigt und analysiert.

Grundsätzlich wurde festgestellt, daß die Vermittlung entscheidungsrelevanter Informationen und damit die Initiierung des Studien- und Berufswahlprozesses schon zu Beginn der Sekundarstufe II einsetzen und durch systematisch aufeinanderbauende Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt werden sollte. Da seitens der Studieninteressierten die Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle in der Regel erst nach dem Abitur, oft unmittelbar vor Bewerbungsschluß erfolgt, ist es erforderlich, die Zielgruppe, hier die Schüler, direkt anzusprechen. Die Praxis zeigt immer wieder, daß späte, unter Zeit- und Entscheidungsdruck entstandene Studienfachwahl den Studienerfolg stark beeinträchtigt und oft zum Studienabbruch führt.

Folgende Maßnahmen studienvorbereitender Beratung standen zur Diskussion:

### 1. Informations- und Beratungsangebot an den Schulen

Die von der Studienberatung an den Schulen angebotene Beratung, die überwiegend in Form von Informationsveranstaltungen erfolgt, beschränkt sich in der Regel auf die globale Darstellung des Hochschulbetriebes, die Auflistung der an der Hochschule bzw. den Hochschulen einer Region möglichen Studiengänge sowie die Vermittlung konkreter Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren. Diese Informationsveranstaltungen werden oft ergänzt durch schriftliches Informationsmaterial.

Beratungsmaßnahmen an den Schulen werden zum Teil in kooperativer Zusammenarbeit mit Beratungslehrern und Berufsberatern für Abiturienten und Hochschüler durchgeführt. Der komplexe Themenbereich "Kooperation mit der Berufsberatung" wurde jedoch aufgrund der recht unterschiedlichen Erfahrungen aus der Diskussion ausgeklammert.

Die Studienberatungsstellen können aufgrund ihrer beschränkten personellen Kapazität die Schulen in ihrem Einzugsbereich nicht flächendeckend und mit der erforderlichen Intensität betreuen; sie sind daher auf die Kooperation mit anderen Beratungsträgern, insbesondere den Beratungslehrern, angewiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch auf erste konzeptionelle Ansätze zur Einführung eines Unterrichtsfaches zur Studien- und Berufswahl hingewiesen.

### 2. Hochschulinformationstage für Schüler (Tag der offenen Tür/ Schnupperstudium)

Neben Informationsveranstaltungen zur Studienfachwahl und zum Zulassungsverfahren können hier unter Einbeziehung von Mitgliedern des Lehrkörpers (meist die Fachstudienberater) exemplarische Darstellungen einzelner Studiengänge erfolgen.

Die Durchführung solcher Veranstaltungen ist insofern von besonderer Wichtigkeit, als sie den Schülern die Möglichkeit bietet, sich einen ersten Einblick in den Hochschulbetrieb zu verschaffen, und gleichzeitig die Kontaktaufnahme zu Hochschullehrern und Studenten erleichtert. Es ist zweckmäßig, neben Vorträgen auch eine vertiefende Diskussion in Form von Kleingruppenarbeit anzubieten.

### 3. Gruppen- und Einzelberatung

Fragen der Studienfachwahl, insbesondere die Abklärung der Studienmotivation, stehen sowohl in der Gruppenberatung als auch in der Einzelberatung im Vordergrund. Studienvorbereitende Beratung in kleinen Gruppen bietet vor allem die Möglichkeit, Lösungsvorschläge und Handlungsstrategien zu individuell erfahrenen Fragen und Problemen bei der Studien- und Berufswahl gemeinsam zu erarbeiten. Gruppenberatung kann themenzentriert (z.B. zur Studienfachwahl) oder zielgruppenorientiert (z.B. für ausländische Bewerber, NC-Geschädigte, Fachhochschulabsolventen, Bewerber des 2. Bildungsweges usw.) angeboten werden. In diesem Zusammenhang nahm die Diskussion über die spezifischen Probleme der Fernstudenten einen breiten Raum ein.

Die Frage, durch welche Maßnahmen eine intensive Vorbereitung auf die neue Lern-, Arbeits- und Lebenssituation an der Hochschule geleistet werden kann, wurde unter Berücksichtigung des vorgeführten Filmes über Probleme von Studienanfängern nur kurz angeschnitten. Ausgehend von der Tatsache, daß die durch den Übergang von der Schule zur Universität entstehenden Probleme erst zum Zeitpunkt des Studienbeginns akut werden, wurde die Notwendigkeit der Einrichtung und Institutionalisierung von Orientierungseinheiten für Studienanfänger hervorgehoben.

### MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

#### Zum personal- und dienstrechtlichen Status von Studienberatern

(am Beispiel Nordrhein-Westfalen)

Die personal- und dienstrechtliche Stellung der Studienberater in NRW war bisher an den einzelnen Hochschulen unterschiedlich geregelt; dies ist u.a. auch auf die unterschiedlichen institutionellen Regelungen für die Studienberatungsstellen zurückzuführen. So wurden bisher Studienberater in einigen Fällen als wissenschaftliche Mitarbeiter angesehen, in wenigen Fällen erfolgte auch eine Einstellung als Akademischer Rat; entsprechend dem alten Personalvertretungsrecht war dieser Personenkreis aus der Geltung des Personalvertretungsgesetzes/ NRW (PersVG) ausgenommen. An anderen Hochschulen wurden Studienberater als Regierungsangestellte - entweder eingebunden in die Zentralverwaltung oder auch in Zentralen Einrichtungen - angesehen, wobei in diesem Falle natürlich eine Zuständigkeit der Personalvertretung gegeben war.

Aus neuerer Zeit liegen nun Urteile der Verwaltungsgerichte/ NRW vor, die sich unter personalvertretungsrechtlichen Aspekten mit der Stellung der Studienberater befassen. Darüberhinaus ist am 1. Jan. 1980 das neue Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen (WissHG) in Kraft getreten, das u.U. ebenfalls Konsequenzen für die dienstrechtliche und personalvertretungsrechtliche Stellung der Studienberater nach sich ziehen kann.

Die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Gelsenkirchen, sowie in einem Falle das Obergerverwaltungsgericht Münster hatten über die Frage zu entscheiden, ob die Studienberater als wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne von § 12 HSchG (Hochschulgesetz - bis Dez. 79 gültig) anzusehen seien und somit aus dem Geltungsbereich des PersVG/ NRW ausgenommen seien. Dabei war durch das Gericht die Frage zu prüfen, ob die Tätigkeit der Studienberater als wissenschaftliche Tätigkeit einzuschätzen sei.

Die Gerichte haben zu dieser Frage einheitlich festgestellt, daß "der Begriff des wissenschaftlichen Mitarbeiters in Übereinstimmung mit Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz zu bestimmen ist. .. Wissenschaftliche Tätigkeit ist demnach - ohne Rücksicht auf die Einordnung nach den Bestimmungen des Hochschulrechts - dann anzunehmen, wenn die Tätigkeit in

ter die Garantie der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre im Sinne von Art. 5 Abs. 3 GG fällt". Bekanntlich wird das Wissenschaftsprivileg von der bundesdeutschen Rechtsprechung nur einem eingegrenzten Personenkreis zuerkannt.

Auf dieser Grundlage kommt das Gericht zu der Auffassung, daß die Tätigkeit der Studienberater nicht in diesem Sinne als wissenschaftliche angesehen werden kann. Zur Begründung wird u.a. auf die Weisungsgebundenheit der Studienberater bei der Aufgabenerfüllung und auf den Inhalt der Tätigkeit selbst verwiesen: "... bei der Beratung in allgemeinen Studienangelegenheiten ist eine wissenschaftliche Tätigkeit, auch im Sinne einer Hilfestellung bei Forschung und Lehre jedenfalls zu verneinen". Diese Auffassung, zweitinstanzlich durch das OVG Münster bestätigt, bezieht auch die psychosoziale Beratung mit ein: auch therapeutische Einzel- oder Gruppenberatung kann nicht als wissenschaftliche Tätigkeit gewertet werden.

Im Einzelnen führt das OVG Münster aus: " Aus den 'Grundsätzen zum Aufbau eines Studienberatungssystems an den Hochschulen des Landes NRW' ergibt sich vielmehr, daß die allgemeine Studienberatung Information und Beratung über folgende Gegenstände umfaßt: Studienmöglichkeiten, Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, Studieninhalte und Studienanforderungen, individuelle Studieneignung, Studiengestaltung, Studienbedingungen, Studienabschlüsse und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten (Gl. Nr. 2.111 der Grundsätze). Bei dieser Informations- und Beratungstätigkeit handelt es sich nicht um eine wissenschaftliche Tätigkeit, wobei nicht verkannt wird, daß die Tätigkeit, weil sie sich an Studenten richtet, und wegen der Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Hochschullehrern ihr besonderes Gepräge hat, und es sich zum Teil, wenn auch in keinem Falle überwiegend, um wissenschaftliche Tätigkeiten handeln mag."

Eine Einschätzung dieser Urteile ist schwierig. Zum einen widerspricht es sicherlich dem Selbstverständnis mancher Berater-Kollegen, sich als nicht-wissenschaftlich anzusehen. Auf der anderen Seite muß es unser Interesse als abhängig Beschäftigte in der Hochschule sein, den Schutz einer effektiven Personalvertretung durch den Personalrat zu haben.

Das neue WissHG schafft in dieser Situation auch kaum Klarheit. In § 60 WissHG (Wissenschaftliche Mitarbeiter), wird zwar geregelt, daß Angehörige der Verwaltung nicht als wissenschaftliche Mitarbeiter angesehen werden können. Mitarbeiter in Fachbereichen und wissenschaftlichen Einrichtungen oder Betriebseinheiten gelten als wissenschaftlich, wenn ihnen "nach Maßgabe ihres Dienstverhältnisses wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung obliegen. Zu den Dienstleistungen gehört auch die Tätigkeit in der Verwaltung der wissenschaftlichen Einrichtungen oder Betriebseinheiten, in der Studien- und Prüfungsorganisation, der Studienberatung und in anderen Aufgaben der Hochschule". Die Auslegung dieser Formulierung muß sowohl die Frage berücksichtigen, ob die Erwähnung der Studienberatung nicht analog zu den entsprechenden Formulierungen für die Hochschullehrer zu verstehen ist, als auch die Feststellung des OVG, daß die Frage der Wissenschaftlichkeit ungeachtet der Festlegungen des Hochschulrechts auf der Grundlage des Art. 5 GG zu prüfen ist.

Das Problem, ob die Studienberater in NRW wissenschaftliche Mitarbeiter sind oder nicht, ist also vorläufig aufgrund der Neufassung im WissHG wieder offen. Die Diskussion unserer personal- und dienstrechtlichen Zuordnung sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Es muß unser Interesse sein, eine wirkungsvolle Personalvertretung zu haben; und die ist in NRW zweifellos eher durch den Personalrat für das nichtwissenschaftliche Personal gegeben als durch den neuzubildenden "Wissenschaftler"-Personalrat, der lediglich über eingeschränkte Mitbestimmungsrechte verfügt.
2. Unsere dienstrechtliche Zuordnung und die Frage des Selbstverständnisses in der Arbeit als Studienberater sind zu trennen; welche Zuordnung für uns günstiger ist, sollte daran gemessen werden, ob durch die Etikettierung als wissenschaftliche Mitarbeiter unsere tatsächlichen Arbeitsbedingungen und unsere Arbeitsmöglichkeiten eine Verbesserung erfahren.

EG-STIPENDIUM FÜR STUDIENBERATER

Im Mai 1979 besuchte ein Studienberater der Universität des Saarlandes 14 italienische Hochschulen. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen des "Short Study Visits Scheme" der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Gespräche wurden geführt mit Rektoren, Hochschullehrern, Hochschulverwaltung, Studentenwerk, mit dem italienischen Unterrichtsministerium sowie den Beratungs- und Informationszentren von Regionen, Provinzen, Industrie- und Handelskammern.

NC ist in Italien (fast) tabu. Trotz der entsprechend hohen Studentenzahlen an Italiens Massenuniversitäten liegen die statistisch vergleichbaren Prozentzahlen von Langzeitstudierenden und Fachwechslern unter denen der Bundesrepublik Deutschland. Die "Schwundquoten" zwischen dem 1. und 2. Studienjahr liegen in Italien allerdings verhältnismäßig hoch ( über 30 % ).

Zentrale Studienberatungsstellen sind an Italiens Hochschulen bisher weitgehend unbekannt; sie werden immer noch ersetzt vom institutseigenen Pedell. Inwieweit studienvorbereitende und -begleitende Beratung zukünftig vom Studentenwerk (das allerdings aus den Hochschulen ausgegliedert wird und an die Regionen übergeht) wahrgenommen wird, ist augenblicklich noch nicht abzusehen.

Arbeitsmarktgesichtspunkte gehen an italienischen Hochschulen z.T. mit in die Studienreform ein. Die Tendenz stärkerer Spezialisierung der Hochschulausbildung entspricht den deutschen Vorstellungen allerdings kaum. Interessant erscheinen die Abendkurse für Berufstätige und die übrigen Ansätze von Hochschulen zur Arbeitnehmerfortbildung, wozu auch die Einbeziehung von Fernsehmedien zu rechnen ist.

Die Ergebnisse der Reise sind festgehalten in Band 33 der "Saarbrücker Studien zur Hochschulentwicklung" (hrsg. vom Kanzler der Universität des Saarlandes).

(by-sb, X/79)

Abschlußbericht des Modellvorhabens zur integrierten Studienberatung an der Universität des Saarlandes, SaarbrückenStudienberatung an den Hochschulen hilft Kosten sparen  
Modellvorhaben in Saarbrücken

Viele Probleme der Studenten entstehen dadurch, daß ihnen vor allem in den ersten Semestern Rat, Hilfe und Anleitung fehlen. Dem kann durch Studienberatung abgeholfen werden. Studienberatung ist daher ebenso menschliche Hilfe wie ein Beitrag zum wirtschaftlichen Umgang mit dem Lehrangebot der Hochschulen.

Das geht aus dem Abschlußbericht über ein Modellvorhaben zur integrierten Studienberatung hervor, den die Universität des Saarlandes soeben vorgelegt hat.

Wie die wissenschaftliche Begleitung des Modellvorhabens gezeigt hat, trägt Studienberatung durch rechtzeitige Entscheidungshilfen bei der Studienfachwahl dazu bei, Studienproblemen insgesamt vorzubeugen. Sie kann helfen, die Entscheidung über einen notwendigen Fachwechsel zu beschleunigen bzw. die richtige Fachwahl zu erleichtern. Und schließlich kann sie überlange Studienzeiten verkürzen oder gar vermeiden helfen. Weiter hat sich herausgestellt, daß die Arbeitsplanung der Studenten im Hinblick auf den Studienabschluß durch Studienberatung günstig beeinflußt wird. Die Studenten haben eine positivere Einstellung zum Studienfach, ihr Informationsstand verbessert sich, sie werden offener gegenüber ihren Studienkollegen und freier im Umgang mit Hochschullehrern, Prüfungssämtern und anderen Institutionen.

Das Saarbrücker Projekt ist eines von 10 Modellvorhaben zur Studienberatung, die seit 1973 von Bund und Ländern mit insgesamt 22 Millionen DM gefördert werden. Es hat deutlich gemacht, daß alle wesentlichen Aspekte der Studienberatung gleichzeitig grundsätzliche Fragen der Hochschulausbildung betreffen und damit auch Gegenstand der Studienreform sind. Deshalb sollten die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Studienberatung in die Arbeit der Studienreformkommission mit einbezogen werden.

Jürgen Beyer, Saarbrücken  
(Auszug: XI/79)

M o d e l l v e r s u c h  
"Fremdsprachenorientierte Studieneingangsphase"  
in Berlin  
-----

An der Freien Universität Berlin wird ab Sommersemester 1980 ein Modellversuch durchgeführt, der ein  
- einsemestriges Orientierungsstudium und  
- Fremdsprachenerwerb/ -erweiterung  
anbietet.

Zielgruppe und Studienangebot

Studienanfänger, die ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern wollen und bei ihrer Studienwahl noch zwischen mehreren Fächern schwanken.

Im Sommersemester 1980 können 60 Studenten an diesem Modellversuch teilnehmen. Sie wählen

- eine Fremdsprache: Englisch  
(Vorkenntnisse mindestens  
7 Jahre Schulenglisch)  
o d e r  
Spanisch  
(keine Vorkenntnisse)

d a z u

drei Studienfächer aus dem folgenden Katalog, in denen sie sich orientieren

- 1 Betriebswirtschaftslehre
- 2 Deutsche Philologie  
(Deutsch/Germanistik)
- 3 Englische Philologie  
(Englisch/Anglistik/Amerikanistik)
- 4 Französische Philologie  
(Französisch/Romanistik)
- 5 Geschichte
- 6 Italienisch/Romanische Philologie
- 7 Lateinamerikanistik
- 8 Politologie/Sozialkunde

- 9 Rechtswissenschaft
- 10 Russisch/Slavistik
- 11 Soziologie
- 12 Spanisch/Romanische Philologie
- 13 Volkswirtschaftslehre
- 14 Wirtschaftspädagogik

Studieninhalte und Studienumfang  
Fremdsprachenbaustein

Die Sprachlehrveranstaltungen umfassen 12 Stunden pro Woche. Sie vermitteln vor allem Kenntnisse und Fertigkeiten, die sowohl für zukünftige Fremdsprachenstudenten als auch für Studenten anderer Fächer wichtig sind. Im Vordergrund steht die Entwicklung des Hörverständnisses, der Sprechfertigkeit und des Leseverständnisses, bei Englisch auch des schriftlichen Ausdrucks.

Bei Englisch wird in diesen Bereichen das Zwischenprüfungsniveau angestrebt, so daß bei der Aufnahme eines Studiums im Fach Englisch/Anglistik/Amerikanistik der größte Teil des sprachpraktischen Grundstudiums bereits absolviert wäre.

Bei Spanisch entsprechen die vermittelten Kenntnisse in ihrem Umfang denen des sprachpraktischen Vorstudiums, so daß ein Übergang direkt in das Grundstudium möglich ist.

Für Teilnehmer, die sich für andere Studienfächer entscheiden, ist geplant, gegen Ende der Eingangsphase die vermittelten Sprachkenntnisse fachbezogen zu erweitern.

Orientierungsbaustein

Das Orientierungsstudium umfaßt ca. 12 Stunden pro Woche, die sich auf die drei Fächer verteilen. Es enthält für Erstsemester geeignete Lehrveranstaltungen, die bei einem späteren Studium des entsprechenden Faches voll angerechnet werden können.



Zusätzlich wird Information und Beratung zu folgenden Problembereichen angeboten:

- Studien- und Berufswahl
- Berufsbilder und Arbeitsmarkt
- Formen der wissenschaftlichen Kommunikation

Das Orientierungssemester beginnt mit einer dreitägigen Einführungsphase am 9. 4. 1980, die von den Mitarbeitern des Modellversuchs durchgeführt wird. Sie stehen darüber hinaus neben den Verbindungspersonen aus den beteiligten Fächern während des gesamten Semesters zur intensiven Beratung jedem Studenten im Modellversuch zur Verfügung.

#### Übergang nach dem Orientierungssemester

Im Verlauf des Orientierungssemesters entscheidet sich der Student, in welchem Studienfach bzw. welchen Studienfächern er sein Studium fortsetzen möchte und wird entsprechend für das 2. Semester eingeschrieben. Die abgewählten Fächer werden gestrichen.

Bei Abwahl aller besuchten Fächer gelten die für einen Fachwechsel üblichen Bedingungen.

#### Weitere Auskünfte und Beratung

Modellversuch Fremdsprachenorientierte  
Studieneingangsphase

Habelschwerdter Allee 45

1000 Berlin 33

Telefon: 030/8 38 56 74 (Sekretariat)

Zentraleinrichtung Studienberatung und  
Psychologische Beratung (ZE 5)

Innestraße 35

1000 Berlin 33

Telefon: 030/8 38 52 36

#### Studienberatung in Marburg

Um die Studienberatung weiter zu verbessern, soll es an der Marburger Universität künftig eine Zentrale Arbeitsstelle für Studienberatung/Studienorientierung (ZAS) geben. Nach einem Beschluß des Ständigen Ausschusses für Lehr- und Studienangelegenheiten hat die Zentrale Arbeitsstelle insbesondere die Aufgabe, die Beratung in den Fachbereichen zu fördern und zu unterstützen. Sie berät in fachbereichsübergreifenden Fragen und sichert die allgemeine Studienberatung im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Dadurch schließt sich die Lücke, die durch die Beendigung des von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung befristet finanzierten Marburger Modellversuchs "Studienorientierungsprojekt" entstanden war (siehe "Marburg: Ende eines Experiments" in UNI 11/79, Seite 28).

Die Weiterentwicklung des Marburger Beratungssystems u.a. mit Hilfe der bis April bzw. bis Juli drittmittelfinanzierten Modellversuche "Studienorientierungsprojekt (STOP)" und "Beratungsassistenten" schien ab Sommersemester 1979 gefährdet. Noch nach Jahresmitte stand zu befürchten, daß die Forderungen der hessischen Hochschulen nach Mitteln für Studienberatung wie im Landeshaushalt 1979 auch im Haushalt 1980 unbefriedigt bleiben würden.

Diese Situation hat sich - nicht zuletzt durch den Einsatz des Marburger Universitätspräsidenten Prof. Dr. Walter Kröll, der Konferenz hessischer Universitätspräsidenten und der Rektorenkonferenz der hessischen Fachhochschulen - zwischenzeitlich grundlegend geändert.

Für 1980 hat das Land nunmehr vorbehaltlich der Zustimmung des Hessischen Landtags in Aussicht gestellt, den Universitäten bis zu DM 913.200,-- und den Fachhochschulen bis zu DM 486.800,-- für die Studienberatung unter der Voraussetzung zur Verfügung zu stellen, daß die Hochschulen noch einmal den jeweils gleichen Betrag für die Studienberatung bereithalten.

Damit konnte auch für Marburg der früher gefaßte Grundsatzbeschuß, eine Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung/Studienberatung (ZAS) einrichten zu wollen, weiter konkretisiert werden.

Die ZAS soll auf Vorschlag des Präsidenten mit 4 Stellen für wissenschaftliche Angestellte und 2 Stellen für Verwaltungsangestellte ausgestattet werden. Sie soll zunächst folgende Funktionsbereiche abdecken:

- a. Anlauf- und Clearingstelle, Verweisung
- b. Öffentlichkeitsarbeit; Bereitstellung und Aufbereitung von Informationen, die für die Studienberatung relevant sind;
- c. Entwicklung, Unterstützung und ggf. Beteiligung an der Durchführung von Beratungsmaßnahmen (insbesondere der Fachbereiche;
- d. Koordination der Beratungsträger, Evaluation und Weiterentwicklung der Beratung an der Philipps-Universität;
- e. Organisation von Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personal in der Beratung;
- f. psychosoziale Beratung und Beratungsangebote bei besonderen Problemlagen (Abbrecher, Fachwechsler, behinderte Studenten usw.)

Darüber hinaus werden derzeit in der Universität Anstrengungen unternommen, den psychologisch-psychotherapeutischen Beratungsbereich für Studenten zu fördern.

Nach Auffassung des Ständigen Ausschusses I für Lehr- und Studienangelegenheiten ist dieser Bereich zusätzlich zu den bisher beschlossenen Funktionsbereichen der Zentralen Arbeitsstelle für Studienorientierung/Studienberatung wünschenswert.

Es steht damit in Aussicht, daß - entgegen dem Berichtsstand in der Novemberausgabe von UNI 11/79, der sich noch auf das Sommersemester bezog, - auch für Studenten in Marburg bald ein institutionell abgesichertes Beratungsangebot zur Verfügung stehen wird.

Peter Hauswald, Marburg

## TAGUNGEN UND KONGRESSE

### DGB-Tagung für Berater im Bildungswesen (BIB)

Vom 1. Oktober 1979 bis 5. Oktober 1979 fand in der DGB-Bundeschule in Bad Kreuznach eine Tagung für gewerkschaftlich organisierte Berater im Bildungswesen statt.

Schwerpunktmäßig waren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundesanstalt für Arbeit (sowohl allgemeine Berufsberatung als auch Abiturienten- und Hochschulberatung) vertreten.

Hinzu kamen Ausbildungsberater (Bundespost, Handwerkskammer), Schulpsychologen, Berater aus speziellen Modelleinrichtungen (z.B. Kommunale Informationsstelle für Weiterbildung von Erwerbslosen, Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche, beide Ludwigshafen) und auch einige "Nichtfachleute", die aber - auch vermittelt über Personalratsarbeit oder Mitgliedschaft in Ausbildungsausschüssen - an der Beratungsproblematik interessiert waren. Die Studienberatung war lediglich durch den Verfasser dieses Kurzberichts vertreten. Gearbeitet wurde in drei Arbeitsgruppen mit den von den Teilnehmern nach einer Interessenabklärung bestimmten Themen:

- Gewerkschaftliche Arbeitskreise "Berater im Bildungswesen (BIB)" auf regionaler Ebene;
- was bedeutet eine an den Interessen der Lohnabhängigen orientierte Beratung?
- welche Möglichkeiten der institutionellen Umsetzung einer an den Interessen der Lohnabhängigen orientierten Beratung gibt es?

In den Diskussionen wurde deutlich, wie institutionelle Vorgaben (z.B. gesetzliche Regelungen des Arbeitsförderungsgesetzes oder des Berufsbildungsgesetzes) die Beratung zu steuern vermögen; wie schwer es ist, Konflikte in hierarchisch durchstrukturierten Behörden oder stark arbeitgeberinteressengebundenen Einrichtungen erfolgreich für die Ratsuchenden durchzustehen.

Ein Ergebnis der Arbeit war auch ein Papier mit dem Titel "BIB-Tips", in dem mögliche Ziele regionaler BIB-Gruppen angesprochen sowie organisatorische Anregungen gegeben werden. Wer sich für diese gewerkschaftliche Arbeit interessiert, kann sich an die nachfolgend genannten regionalen Ansprechpartner wenden.

Gerhard Zacharias, ZBS Bremen

## Kontaktanschriften der regionalen BiB-Gruppen

Stand: Oktober 1979

|                          |  |  |
|--------------------------|--|--|
| <u>BiB Hamburg:</u>      | Peter Fobian<br>Malenter Weg 9<br>2000 Norderstedt       | Tel.: dienstl.<br>04121/235 219  |
| <u>BiB Rhein-Neckar:</u> | Gisela Walter<br>privat:<br>R 7, 32<br>6800 Mannheim 1   | 0621/22027<br><br>dienstl.:<br>0621/522075<br>Beratungsstelle für<br>arbeitslose Jugend-<br>liche<br>Frankenthaler Str. 229<br>6700 Ludwigshafen |
| <u>BiB Stuttgart:</u>    | Manfred Schmitz<br>Parasolstr. 4<br>7000 Stuttgart 70    | privat:<br>0711/478142<br>dienstl.:<br>0711/20503930   |
| <u>BiB NRW:</u>          | Wolfgang Tschesch<br>Windausstr. 12<br>4600 Dortmund 18  | privat:<br>0231/674175<br>dienstl.:<br>0231/1203-208   |
| <u>BiB Berlin:</u>       | Astrid Lang<br>Grolmanstr. 23 A<br>1000 Berlin 12        | privat:<br>030/3129478<br>dienstl.:<br>030/2584-526  |
| <u>BiB Hessen:</u>       | Marianne Klockner<br>Launitzstr. 21<br>6000 Frankfurt 71 | dienstl.:<br>0611/2171-443   |
| <u>BiB München:</u>      | Astrid von Leyso<br>Liebigstr. 106<br>8000 München 22    | privat:<br>089/229195<br>dienstl.:<br>089/5154-1453  |

Betrifft: Initiierung von Selbsthilfegruppen

Seit 1 1/2 Jahren befassen sich einige Kollegen in der ARGE mit Möglichkeiten und Konsequenzen einer psychosozialen Betreuung von Studenten, die sich als Gemeinwesenarbeit versteht. Dabei spielten Initiativen zur Förderung von studentischer Selbsthilfe eine bedeutende Rolle. Im Rahmen der WRK-Tagung in Hamburg konnten dazu nun mit M.L. Möller und K. Daum weitere Aspekte zum Thema "Selbsthilfegruppen" kennengelernt und diskutiert werden. Für eine Reihe von Teilnehmern in dieser Arbeitsgruppe war es der erste Zugang zu diesem Ansatz.

Als Möglichkeit der Fortsetzung dieser Arbeit und der gemeinsamen Diskussion und Planung eigener Initiativen wird auf der nächsten Tagung der ARGE in Münster eine Untergruppe zu diesem Themenkreis stattfinden innerhalb der Arbeitsgruppe 5:

Besonderheiten der psychotherapeutischen Arbeit mit Studenten.

Interessenten erhalten die Tagungsunterlagen bei der Zentralen Studienberatungsstelle Uni Münster  
Bogenstr. 15/16, Telefon 0251/832357

NOTIZEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG

- Anspruch und Wirklichkeit der kollegialen Zusammenarbeit -

Aus einer Vielzahl von Gesprächen, Briefen, Stellungnahmen, Gegendarstellungen und Anträgen wird folgender Vorgang ersichtlich:

In Karlsruhe wurde ein Kollege nach Ablauf der Probezeit zum 31. 10. 1979 nicht weiterbeschäftigt. Dies nicht, wie bisher üblich und bei seiner Einstellung noch praktiziert, auf Grund einer kollegialen Teamentscheidung, sondern allein auf Grund der Entscheidung des Leiters.

Dieser Vorgang hat erhebliche Unruhe und Verärgerung in den Beratungsstellen in Baden-Württemberg hervorgerufen. Folgendes wurde zugunsten des Kollegen versucht:

- Persönliche Gespräche mit dem Verantwortlichen einschließlich des Angebots, bei der Konfliktlösung behilflich zu sein.
- Später dann eine Stellungnahme zu den Vorgängen (privat unterzeichnet von 27 Mitarbeitern/innen von Beratungsstellen in Baden-Württemberg), in der u.a. die Weiterbeschäftigung des Kollegen gefordert wurde.
- Private Schreiben der Mitarbeiter/innen der Studienberatung aus Freiburg, Hohenheim, Mannheim und Tübingen, in denen die Betroffenheit über den Vorgang nochmals zum Ausdruck gebracht wurde.

Aus letzteren Schreiben zwei Zitate:

"... Die Vorgehensweise und den Fakt selbst jedoch (Durchführung von und Drohen mit Kündigung) akzeptieren wir nicht als Lösungsmöglichkeit von Problemen und Konflikten, weil dabei immer die Schwächeren auf der Strecke bleiben und der Stärkere sich durchsetzt, eine Vorgehensweise, die im übrigen unser Verständnis der Prinzipien von Arbeit und Beratung, nämlich Mitbestimmung und kommunikatives Verhalten, desavouiert. ..."

"... Rechtlich gesehen kann der Leiter einer Arbeitsgruppe allein über eine Kündigung befinden, aber wir meinen auch, daß wir diese Form eines Führungsstils überwunden haben. Bekenntnisse zur Teamarbeit müssen unter den ..... geschilderten Ereignissen zu bloßen Lippenbekenntnissen werden. Man sollte in der Öffentlichkeit keine Predigten halten, wenn zu Hause die Reformation noch nicht durchgeführt ist. ..."

- Im Verlaufe des weiteren Konflikts nochmalige Gesprächsangebote, um die Form der weiteren kollegialen Zusammenarbeit zu klären.

Ergebnisse dieser Aktionen waren:

- Ablehnung der Gesprächsangebote zum Versuch einer kollegialen Lösung.
- Weiteres Festhalten an der Position des Alleinentscheidens durch den Leiter nun auch gegenüber anderen.
- Androhen rechtlicher Schritte gegen die mutmaßlichen Urheber der Stellungnahme.
- Kein Versuch, den Fall des betroffenen Kollegen im Verständnis der Kollegialität zu lösen.

Das ganze Ausmaß der Unruhe in den Beratungsstellen in Baden-Württemberg kann nur verstanden werden, wenn man weiß, daß bislang in Baden-Württemberg Grundprinzipien wie Kollegialität, Transparenz, Eigenverantwortlichkeit unter manchen schwierigen äußeren Bedingungen eingehalten wurden und wenn man weiß, daß nicht zuletzt diese Einigkeit in der Auffassung der genannten Prinzipien manchen Erfolg gebracht hatte (z.B. Fortbildungsmaßnahmen auf Landesebene; Schweigepflicht im Universitätsgesetz) und daß gerade hierzu alle Karlsruher Kollegen maßgeblich beigetragen haben.

Warum messen wir diesem Vorgang so viel Bedeutung bei?

1. Nicht-Weiterbeschäftigung und Kündigung in dieser Form stellt einen Akt dar, der sich nicht nur gegen den unmittelbar Betroffenen richtet, sondern der uns alle angeht. (In Baden-Württemberg ist mittlerweile eine Kündigung in ähnlicher Form bekannt geworden.)
2. Wir denken, daß hier exemplarisch Probleme, aber auch Chancen der Organisation und Struktur von Studienberatungsstellen, die das kollegiale Prinzip anstreben, deutlich werden.

Auf Bundesebene ist dies nicht der erste Fall, der uns Probleme gebracht hat und bekannt wurde (u.a. Essen, Münster, Bochum). Wir schlagen deshalb für die nächsten Arge-Tagungen vor, sich mit den folgenden Themen zu beschäftigen:

- Struktur einer Beratungsstelle,
- Satzungsprobleme,
- Anbindung der Stelle,
- Innerbetriebliche Organisation und vor allem
- welche Schwierigkeiten hat der einzelne Kollege (ob Leiter oder Mitarbeiter) damit und
- Wie gehen wir mit solchen Konflikten um?  
Gibt es hier Lösungen?

Gerhard Schweizer,  
Christian Reitzner,  
Tübingen.